



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 3. November 2021 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Finanzstrategie aktualisiert

Im Juni 2015 verabschiedete der Einwohnergemeinderat erstmals eine Finanzstrategie. Diese wird seither einmal pro Jahr überprüft und neu beschlossen. Die aktualisierte Finanzstrategie sieht lediglich geringfügige Änderungen vor. Nach wie vor zeigt sich, dass die momentane Phase mit grossen Investitionsvorhaben herausfordernd ist. Es zeigt sich aber auch, dass bei einer Beibehaltung der guten Steuereinnahmen damit gerechnet werden kann, dass die geplanten Grossprojekte wie beispielsweise Schwimmbad und Sporting Park realisierbar sind. Nach wie vor Teil der Finanzstrategie ist, dass das Schwimmbad und der Sporting Park künftig in neue Rechtsformen ausgelagert werden sollen. Ebenfalls bestätigt wird noch einmal, dass nach der Realisierung dieser Projekte mittelfristig eine Phase mit tieferen Investitionen kommen muss, damit die Verschuldung nicht zu gross wird. Die aktualisierte Finanzstrategie kann auf dem Internetauftritt der Einwohnergemeinde (www.gde-engelberg.ch | Suchbegriff: Finanzstrategie) oder am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Zusammenarbeitsvereinbarung Energiestadt 2023 bis 2026 genehmigt

Der Kanton Obwalden, das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und die Obwaldner Gemeinden haben ihre Kooperation im Bereich Energie, Reduktion des CO₂-Ausstosses und Energiestadt seit 2015 in einer Zusammenarbeitsvereinbarung formalisiert, welche jeweils für 4 Jahre abgeschlossen wird. Für die Periode 2023 bis 2026 steht eine Erneuerung dieser Vereinbarung an. Darin werden unter anderem folgende Punkte neu aufgenommen: Aufbau einer Geschäftsstelle (ca. 50 % Pensum), Verschlingung der Steuergruppe (Reduktion Vertreter Kanton und EWO) und Erhöhung des Budgets auf CHF 100'000.00. Mit diesen Massnahmen soll eine bessere Koordination, Kontinuität und Wirksamkeit erreicht werden. Die Gemeinden finanzieren gemäss der Zusammenarbeitsvereinbarung gemeinsam 55 % der entstehenden Kosten. Dies macht für Engelberg künftig einen Beitrag von CHF 6'303.00 aus. Der Einwohnergemeinderat hat den Entwurf der Zusammenarbeitsvereinbarung genehmigt.

Pro Senectute Leistungsvereinbarung

Heute haben der Kanton Obwalden und die Einwohnergemeinden mit der Pro Senectute Obwalden eine Leistungsvereinbarung. Gemäss dieser Leistungsvereinbarung bietet die Pro Senectute Sozialberatung für ältere Menschen an. Nun steht zur Diskussion, dass die Pro Senectute ihr Angebot mit weiteren Bereichen ergänzt (z. B. Information und Beratung allgemein, Erarbeitung von Projekten mit Freiwilligen, Services und Dienstleistungen für betagte Menschen). Die demografische Entwicklung wird für die Gemeinden und den Kanton Obwalden zu einer der grossen Herausforderungen in der Zukunft. Damit die Pro Senectute darauf reagieren und sich der demografischen Entwicklung anpassen kann, ist sie auf eine grössere finanzielle Unterstützung des Kantons und der Gemeinden angewiesen. Daher hat sich der Einwohnergemeinderat schon vor rund einem Jahr dazu entschieden, die bestehende Leistungsvereinbarung zu erweitern. Damals hätte dies Mehrkosten von rund CHF 3'000.00 für die Gemeinde Engelberg bedeutet. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat Obwalden entschieden, dass der angedachte Beitrag des Kantons nicht im geplanten Umfang geleistet werden kann, da dem Kanton dazu die gesetzliche Grundlage fehlt. Konkret unterstützt der Kanton den Bereich Sozialberatung, nicht aber die weiteren Ergänzungen der Leistungsvereinbarung. Trotz dieses Entscheides erachten die Gemeinden eine Erweiterung der Vereinbarung nach wie vor als sehr sinnvoll und wichtig, weshalb für die nächsten zwei Jahre eine Übergangsfinanzierung beschlossen wurde. In diesen zwei Jahren soll die Zeit genutzt werden, dass alle Partner gemeinsam eine langfristige Lösung finden können. Diese führt für die Gemeinde Engelberg zu weiteren Mehrkosten von CHF 2'000.00 pro Jahr. Damit wird der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen und ein adäquates Beratungs- und Dienstleistungsangebot für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger geschaffen.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg

Engelberger Lesezirkel



Haben Sie Freude am Lesen? Tauschen Sie sich gerne mit anderen über das Gelesene aus? Möchten Sie einen Lese Tipp bekommen oder ein gutes Buch selber weiterempfehlen? Dann kommen Sie doch zum nächsten Engelberger Lesezirkel am **Donnerstag, 18. November 2021 um 20.00 Uhr** in die Bibliothek.

Bitte denken Sie daran das Covid Zertifikat und eine ID mitzunehmen. Danke.

Gründung der Sporthalle Engelberg AG für den Bau und Betrieb der neuen Dreifachsporthalle

Die Einwohnergemeinde Engelberg, das Kloster Engelberg und die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg haben mit der Gründung der Sporthalle Engelberg AG einen weiteren Schritt zur gemeinsamen Realisierung einer neuen Dreifachsporthalle in Engelberg geleistet.

Nachdem die Engelberger Stimmbevölkerung anlässlich der Abstimmung vom 13. Juni 2021 dem Projekt einer neuen Dreifachsporthalle in Engelberg klar zugestimmt hat, wurden in den letzten Wochen die Vorbereitungsarbeiten für die Gründung der Aktiengesellschaft vollzogen. Am 2. November 2021 konnte die neue "Sporthalle Engelberg AG" nun offiziell gegründet werden.

Verwaltungsrat gleichberechtigt zusammengesetzt

Die drei Partner Einwohnergemeinde, Kloster und Sportmittelschule stellen je zwei Personen im Verwaltungsrat der neuen Sporthalle Engelberg AG. Anlässlich der Gründungsversammlung wurden folgende Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt:

- Martin Zumbühl, Gemeinderat
- Bendicht Oggier, Geschäftsführer Einwohnergemeinde
- Pater Guido Muff, Kloster
- Daniel Amstutz, Geschäftsführer Kloster Engelberg
- Eskil Läubli, Geschäftsführer Sportmittelschule
- Thomas Heiniger, Schulleiter Sportmittelschule

Gleichzeitig wurde Gemeinderat Martin Zumbühl zum ersten Präsidenten der neuen Sporthalle Engelberg AG gewählt.

Baubeginn im Frühjahr 2022

Momentan wird die Dreifachsporthalle im Detail geplant und in den kommenden Wochen wird das Baugesuch eingereicht. Es ist vorgesehen, dass mit dem Abriss der alten Gebäude und dem Bau der neuen Halle im Frühjahr 2022 gestartet wird. Die Fertigstellung der Halle soll, sofern alles planmässig läuft, im Herbst 2023 erfolgen. Für die Umsetzung des Projektes zeigt sich der nun gewählte Verwaltungsrat verantwortlich. Dieser wird einen Steuerungsausschuss einsetzen, welcher das Projekt operativ führt. Ebenfalls vorgesehen ist, dass das Projekt den künftigen Nutzern aus Schule und Vereinen noch einmal im Detail vorgestellt wird und entsprechende Inputs aufgenommen werden können.



von links nach rechts: Gemeinderat Martin Zumbühl, Geschäftsführer Einwohnergemeinde Bendicht Ogier, Pater Guido Muff, Talamann Alex Höchli, Abt Christian Meyer, Schulleiter Sportmittelschule Thomas Heiniger und Geschäftsführer Sportmittelschule Eskil Läubli während der Gründungsversammlung der neuen Sporthalle Engelberg AG (auf dem Bild fehlen Peter Urs Naef, Verwaltungsratspräsident Sportmittelschule und Daniel Amstutz, Geschäftsführer Kloster)

Herzliche Einladung zur Sportlerehrung

Wir freuen uns, dass wir die erfolgreichen Engelberger Sportlerinnen und Sportler in diesem Jahr wieder persönlich für ihre aussergewöhnlichen Leistungen ehren dürfen. Gerne laden wir die Bevölkerung dazu ein, daran teilzunehmen am

**Dienstag, 23. November 2021
ab 18.30 Uhr im Sporting Park Engelberg**

Programm

18.30 Uhr	Sportlerehrung
20.00 Uhr	Budget-Talgemeinde

Cornelia Amstutz, Gemeinderätin Departement Bildung und Kultur

Save the date

Öffentliche Informationsveranstaltung zum neuen Masterplan und Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Obwalden: Mittwoch, 15. Dezember 2021, Kursaal

Der Masterplan Engelberg wurde in den vergangenen zwei Jahren im Auftrag der Einwohnergemeinde Engelberg durch eine breit abgestützte Ortsplanungskommission aus zwanzig stimmberechtigten Mitgliedern unter Zuzug externer Fachleute aus der Raumplanung sowie des Kantons Obwalden erarbeitet. Der neue Masterplan ersetzt den bisherigen Masterplan Engelberg aus dem Jahr 2007. In einem nächsten Schritt findet zwischen Mitte Dezember 2021 und Ende Januar 2022 eine öffentliche Mitwirkung statt.

Die Veränderungen in der Gesellschaft fordern die Sozialdienste. Neben der demografischen Entwicklung haben sich auch die Familiensysteme verändert. Die Anforderungen an die Sozialdienste und deren Mitarbeitenden wachsen laufend. Unter diesen Umständen wird es zunehmend schwieriger, Mitarbeitende zu finden, welche bereit sind, diese Verantwortung zu übernehmen. Die Obwaldner Gemeinden haben dies erkannt. Sie beabsichtigen, sich in einem Zweckverband zusammenzuschliessen, um die sozialdienstlichen Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Gerne informieren wir Sie am 15. Dezember 2021 über das Vorhaben, welches im Februar 2022 in allen Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt wird.

Einwohnergemeinderat

Entsorgungshof Wyden – Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehrricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung die Öffnungszeiten einzuhalten.



Absage der schulischen Chlausprojekte in Engelberg

Schweren Herzens hat das OK "Chlaustrichlen 2021" entschieden, auch dieses Jahr alle schulischen Chlausprojekte abzusagen.

Wie die Engelberger Samichlausen-Bruderschaft informiert hat, kann der diesjährige Chlauseinzug nicht stattfinden. Auch das Chlausausenden hätte aufgrund der Zertifikatspflicht ab 12 Jahren nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden können.

Das OK war lange auf der Suche nach kreativen Lösungen, vor allem den Kindern zuliebe, und plant nun in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen...

... eine schöne Alternative

Die Schülersamichläuse der 3. IOS inklusive Gefolge werden sich am Montagmorgen, 6. Dezember 2021, bei der Begegnungszone des Klosters einfinden. Alle Klassen von der 1. Unterstufe bis zur 2. IOS dürfen nacheinander vorbeikommen und werden von den Schülersamichläusen ein kleines Geschenk erhalten.

Die Kindergartenkinder haben das grosse Glück, den Samichlaus bereits am Freitag, 3. Dezember 2021, im Wald zu treffen.

Hoffentlich bleiben wir alle gesund und hoffentlich sieht es dann im nächsten Jahr so aus, dass wir wieder mit neun Schülersamichläusen im schönen Engelberg unterwegs sein können.

OK "Chlaustrichlen 2021"



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **22. November 2021** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Glendon Mark Moroney, Aegertlistrasse 19a, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Villa F20
Zonen	W2B, Landwirtschaftszone
Ort	Parzelle Nr. 487, Fellenrütistrasse, Chligrüssli, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	HM2/4
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller	Felber Carl Johann Erben, Marie-Florence Patricia Ankli Felber, Mühleweg 13, 6043 Adligenswil
Bauvorhaben	Neubau Swimming-Pool
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 189, Alte Gasse 8, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller	B&Z Asset AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 182, Terracestrasse 10a, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Nur wer leuchtet, wird rechtzeitig gesehen.



bfu
bpa
upj

Markier dich und deine Liebsten:
mit heller Kleidung und Leuchtelementen.

Wer zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs ist, ist sich in der Regel der eigenen Verletzlichkeit bewusst. Das Unfallrisiko unterschätzen aber viele - vor allem bei schwachem Licht oder bei schlechtem Wetter. Man sieht die anderen Verkehrsteilnehmer und glaubt, man werde auch gesehen - das ist aber nicht immer der Fall. Bei Dunkelheit ist das Unfallrisiko im Strassenverkehr dreimal höher als am Tag. Dabei ist es denkbar einfach, das Risiko zu reduzieren. Indem man sich sichtbar macht.

Fussgänger: Helle Kleider und reflektierende Materialien und Accessoires tragen (reflektierende Arm- und Fussbänder, Sohlenblitze, Regenschirm mit reflektierendem Material, Dreiecksgürtel oder Leuchtweste bei Kindern - auch ausserhalb des Schulwegs)

Auto und Motorrad: Seit dem 1. Januar 2014 ist das Fahren mit Licht am Tag in der Schweiz für alle Motorfahrzeuge Pflicht. Halten Sie die Scheinwerfer sauber, damit die Lichter ihre Wirkung entfalten. Kontrollieren Sie regelmässig, ob die Lichter noch funktionieren. Auf dem Motorrad können Sie sich zusätzlich mit heller Kleidung und reflektierenden Materialien sichtbarer machen.

Velo oder E-Bike: Gesetzlich vorgeschrieben sind Beleuchtung und Reflektoren vorne (weiss), hinten (rot) und an den Pedalen. Für zusätzliche Sichtbarkeit sorgen Speichenreflektoren, reflektierende Pneus, helle Kleider und reflektierende Materialien, z.B. Leuchtweste, reflektierende Handschuhe, Arm- und Fussbänder

Trottinets, Skateboards, Inline-Skates und Co.: Wer nachts oder bei schlechter Sicht unterwegs ist, muss sich oder sein Gerät mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden Licht ausrüsten. Auch hier machen helle Kleider und reflektierende Materialien noch besser sichtbar.

Die Sichtbarkeit erhöht sich dank reflektierenden Materialien und Leuchtelementen auf eine Distanz von bis zu 140 Meter.

Es muss vermehrt festgestellt werden, dass Fahrräder ohne oder mit ungenügender Beleuchtung unterwegs sind. Die Polizei wird daher in nächster Zeit verstärkt spezifische Velolichtkontrollen durchführen und Fehlbare büssen.

Weitere Tipps finden Sie auf der Webseite der Beratungsstelle für Unfallverhütung: www.bfu.ch